

Berlin, Sonnabend,

den 30. April 1892.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-SENDUNG 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammal in Straßburg i. S., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Romie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeige.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Richtungslisten der Preussischen Klassen-Kalender, Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Anarchismus.

Nicht seit gestern und heute beschäftigt die Regierungen fast aller civilisirten Staaten die sehr eristige Frage, wie die Ruhe und Sicherheit der bestehenden Gesellschaft, Leben und Eigenthum der einzelnen Bürger vor den Gefahren der extremen politischen Parteien, mögen sie sich Nihilisten, Anarchisten oder wie sie sonst wollen nennen, im gemeinsamen Wirken zu schützen. Eine befriedigende Einigung zu erzielen, ist bisher nicht gelungen. Nationale Eifersüchteleien, egoistische Gleichgültigkeit der ansehnlichen nicht bedrängten Staaten, vor Allem aber die Hingebende, deshalb jedoch nicht weniger hohe Hingebende, des hohen Nationalen abererit mit gleicher Virtuosität gehandhabt wird, haben jeden Compromiß zu verteidigen verhindert. Vielmehr gelangt es heute dem frechen Uebermut der Anarchisten, die so wünschenswerthe Verständigung herbeizuführen.

Zu positiven Augenblick kommt ein Brief zur Veröffentlichung, in welchem der französische Senator, frühere Ministerpräsident und Vertreter Frankreichs auf der Arbeiterverschutzkonferenz in Berlin, Jules Simon, in Beantwortung einer Anfrage der „Deutschen Revue“, seine Ansichten über den Anarchismus und die geeigneten Mittel zur Bekämpfung desselben zum Ausdruck bringt. Bezeichnend ist übrigens, daß Herr Simon diesen Brief nicht in die Welt zu schicken wagte, ohne sich ausdrücklich auf seine bewährte liberale Gesinnung zu berufen, in richtiger Erkenntnis, daß der wackere liberale Docirinarismus selbst der Anarchie gegenüber jeden Versuch der Abwehr als die Ausgeburt einer finsternen Reaction zu bekämpfen verstanden würde.

Zunächst müssen wir dem gegenüber darauf hinweisen, daß der Staat unumgänglich in den Anarchisten, wie überhaupt in Allen, welche mit verbrecherischen Mitteln offenen Krieg gegen die Gesellschaft führen, vollstehende Bürger sehen kann, daß er diesen „Wilden“, um mit Jules Simon zu reden, gegenüber berechtigt und verpflichtet ist, den Kampf erformungslos anzuknüpfen. Wie können es deshalb wohl begreifen, wenn ein Theil der französischen Presse offen die Einsetzung von Kriegsgerichten gegen die Anarchisten fordert; allerdings mit dem für die französische Selbstschätzung beschämenden Hintergedanken, daß die militärischen Richter der Furcht vor der Wache der gewerkschaftlichen Wache weniger zugänglich sein würden als die mit Zütem und Zagen ihr Wortum abgebenden bürgerlichen Geschworenen.

Herr Simon verlangt zur Bekämpfung dreierlei: Strafbestimmungen, Ueberwachung und Monopol. Frankreich hat mit dem Stillein der Strafbestimmungen bereits den Anfang gemacht; aber das in 24 Stunden im ersten Feuer zusammengeknüpfte neue Strafgesetz verhält die Ueberwachung, unter welcher es zu Stande gekommen ist. Simon vermisst vor Allem in demselben Bestimmungen über die Entwendung, Herstellung, Verwendung und Beförderung von Sprengmitteln. Hier reichen die Strafen der Polizei nicht aus, der Staat müsse einreten und zwar am besten dadurch, daß er die Herstellung der Sprengmittel selbst in die Hand nehme, also haarklein monopolisire. Jules Simon geht dabei von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß es vorerit darauf ankommt, den Geopern seine schneidigsten Waffen aus der Hand zu ziehen, und zu diesen gehört in erster Reihe das Dynamit.

In Beprechung des dritten Punktes, der Ueberwachung, tritt Simon voran für die geschmähte Pariser Polizei ein, die ebenso gut sei, wie die in Berlin und London. „Aber“, sagt er weiter, „hier soll sie einer ganz neuen Gattung von Geopern und einer ganz neuen Gattung von Werkzeugen entgegenreten. Die Beamten müssen vor den Augen der Feinde, gewissermaßen im feindlichen Feuer, neu exercirt werden. Sie müssen über die Art des Vorgehens unterrichtet und durch die Gewöhnung vollkommen damit vertraut gemacht werden; auch muß ihre Zahl wesentlich vermehrt werden, denn das Schicksal ist jetzt so weit ausgedehnt worden, daß es mit den alten Truppen nicht mehr ausgefüllt werden kann, ohne daß überall empfindliche Lücken entstehen. Wenn dies nicht geschieht, so werden viele sagen, daß die Polizei nicht ihre Pflicht vernachlässigen, welche ihr die unentbehrliche Verhärkung nicht gemähren.“

Nun, wir sind nicht ganz derselben Meinung, wenn wir auch die Berechtigung des größten Theiles der Anforderungen zugeben wollen. Schließlich fordert Simon, daß die Staaten in ein Bündnisverhältnis zu einander zu treten hätten, um sich über die Bekämpfung der „Wilden“ gegenseitig zu verständigen. Simon hat, wie wir schon bemerkten, weise gehandelt, als er sich von vornherein gegen den Vorwurf des Reactionarismus verwahrte. Wohin soll es denn auch mit der „Freiheit“ kommen, wenn selbst ihre berechneten Vertreter das ganze Arsenal des finsternen Nihilismus: Polizei, Monopol und Verschärfung der Strafbestimmungen“ auspacken. Nun, Herr J. Simon mag selbst zusehen, wie er sich vor seinen politischen Freunden rechtfertigt, wir haben uns nur mit dem praktischen Werth der von ihm gemachten Vorschläge zu beschäftigen.

Ob sich die Fabrication der Sprengstoffe heute noch monopolisiren lassen sollte, erscheint uns sehr fraglich. Einmal würden sehr weitgehende Interessen dadurch geschädigt; dann endete unsere hochentwickelte Chemie ununterbrochen neue Zusammenstellungen, die der Staat immer wieder für sich in Beschlag zu nehmen hätte, und endlich sind die Zusammenstellung und Herstellungsbeweise des größten Theils der Sprengmittel bekannt, trotz der Monopolisirung würde das internationale Verbrechertum die nöthigen Mittel finden, um die Fabrication im Geheimen zu betreiben, und würde zweifellos dabei vor keiner Gefahr zurückschrecken. Es würde genügen, wenn der Verkehr mit Sprengstoffen in ähnlicher Weise wie der mit Gift von Seiten der Behörden überwacht würde; namentlich würde es sich vielleicht empfehlen, wenn die Befitzer von Sprengstoffen gesetzlich für die sichere Aufbewahrung verantwortlich gemacht werden könnten. Gewiß würden derartige vorübergehende Maßregeln es nicht verhindern können, daß sich vor keiner Gewaltthat zurückzusehende Mordgesellen wie Mandarln hoch in den Besitz von Sprengmitteln setzen, immensicht würden sie aber erschwerend wirken und namentlich verhindern, daß sich irgend ein leidenschaftiger, brutaler Verrückter einige Patronen ohne weiteres aneignen könnte, um, wie bei verschiedenen Striktes der letzten Zeit, mit ihrer Hilfe feindlich, wir wollen zur Ehre der bethelligten Kreise annehmen, unbefonnenen Nachsoat wider unbeliebte Vorgezogene ins Werk zu setzen. Bestimmungen in der von uns angedeuteten Richtung existiren bereits, sie müßten aber international, vielleicht auch noch verschärft werden, wenn sie einigermaßen befruchtbar wirken sollten.

Von ansichtsgebender Wichtigkeit wird aber immer nur der rücksichtslose Kampf der Gesellschaft gegen diejenigen Elemente sein, die, wie die „Wilden“ Jules Simons, ihr den Krieg offen erklärt haben. Verbrecher, wie die Anarchisten in Paris, Belgien und Italien haben keinerlei Anrecht auf irgend welche Schonung, durch ihre Thaten entziehen sie sich jeder Menschlichkeit und so müssen sie auch wie wilde Beuten zu Tode gehetzt werden. Die abgehandelte Phrase von den „politischen“ Verbrechern kann auf Individuen keine Anwendung finden, die kalten Blutes ihren politischen Geopern werden, noch weniger die Unschuldige oder besser Unbetheiligte dem geschickten Tode preisgeben, um vielmehr mit ihnen einen angedeuteten Geopern zu treffen, oder gar aus dem einzigen Grunde, um

Furcht und Schrecken um sich zu verbreiten. Ihnen gegenüber muß die Abschredungstheorie in ihr Recht treten und die Erfahrung der letzten Zeit hat gelehrt, daß auf diesem Wege das Ziel stets in kürzester Zeit und mit den geringsten Opfern erreicht worden ist. Die praktischen, faulher Sentimentalität allerdings gänzlich abgeneigten Amerikaner sind die Anarchisten bald genau los geworden, ja sie wußten ihnen so eindringlich in das Gemüth zu reden, daß selbst Herr Most, der feige Apostel der Propaganda der That, den Boden unter sich zu heiß werden fühlte, obgleich er persönlich in berechtigtster Sorge für die eigene Haut vorsichtig nur Anregungen gab und sich jeden thätlichen Eingriffs enthielt. In England, in Oesterreich hörten ebenso wie in Deutschland die anarchisirenden Verbrecher sofort auf, sobald die Behörden, eventuell wie in Wien unter Einwirkung von Ausnahmegesetzen, rücksichtslos einschritten. Dasselbe wird auch jetzt in Frankreich, Belgien und Italien geschehen, sobald Regierung und Volk den festen Entschluß zeigen, unter allen Umständen der Vordränge Herr zu werden. Der Anfang in Paris ist allerdings nicht viel versprechend, sowohl die Behörde wie die Bevölkerung standen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe; aber die Noth ist ein gutes Erziehungsmittel.

Alle Anstrengungen können jedoch nur vorübergehende Erfolge haben, so lange nicht zwischen den civilisirten Staaten eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird, so lange die häufigsten Verbrecher vielmehr schon im Nachbarstaate Zuflucht finden, um sich dort zu sammeln und die Vorbereitungen für neue Unternehmungen zu treffen. Leider ist die Aussicht noch immer gering, hierüber die so notwendige Verständigung herbeizuführen, und tritt hier das alte Schlagwort von dem politischen Verbrechern hundernd in den Weg. Dies gilt namentlich in Bezug auf die Schweiz, welche sich noch immer nicht von sonst ziemlich allgemein überwundenen Vorurtheilen frei machen kann; das kürzlich beschlossene Auslieferungsgesetz befriedigt keineswegs vollständig und läßt dem Ermessen des Bundesgerichts einen viel zu weiten Spielraum.

Telegraphische Depeschen.

Wilhelmshaven, 29. April. (G. T. G.) Der Kaiser beabsichtigt, auf Helgoland zu übernachten und morgen über Nordenham die Heimreise nach Potsdam anzutreten.

Defau, 29. April. (G. T. G.) Heute Nachmittag fand die feierliche Entschüllung des vom Baron von Cohn gestifteten Kaiser Wilhelm-Denkmalts statt. Der Erbprinz, der Prinz Eduard, der Prinz und die Prinzessin Aribert, sowie die Spitzen der Behörden und die gelammte Garnison wohnten der Feier bei. Die Gebehrte hielt Professor Gerlach.

Kaiserliche, 29. April. (G. T. G.) Heute Vormittag trafen die Präsidenten beider Kammern dem Großherzog ihre Glückwünsche zur vierzigjährigen Regierungsjubiläum dar. Nach der Gratulation empfing der Großherzog die große Landesdeputation. Der Oberbürgermeister Schmeiser verlas die von sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums an den Großherzog gerichtete Jubilationadresse. Der Großherzog dankte mit äußerst herzlichen Worten und hob in einem Ausblick auf die Zeit seiner Regierung deren größtes Ereignis, die Einigung Deutschlands, hervor. Kein Opfer sei zu groß, um diese Einigung zu erhalten. Der Großherzog ermahnte zu einheitlicher Arbeit; nur durch die Einigkeit aller derjenigen, die die Erhaltung des Staates und der Ordnung als das höchste Gut betrachteten, könnten manche Gefahren der Zeit überwunden werden. Der Großherzog schloß mit der Versicherung, daß sein treues Herz aushalten werde, so lange Gott ihm Kraft verleibe.

Die Stadt ist auf das Festlichste geschmückt. Wien, 29. April. (G. T. G.) Abgeordnetenhaus. Bei der ersten Lesung des Entwurfs, betreffend die directen Personalsteuern, erklärte der Zungesche Herrsch eine gerechte Steuerreform ohne die gerechte politische Berücksichtigung der Völker Oesterreichs für unerschütterlich und warf der Regierung eine ungesetzliche und strafbare Action und politische Fanfare